

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1487/2014
Amt/Aktenzeichen 10/10 25 04 - 1336/2014/1	Datum 29.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	26.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1336/2014/1 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP; hier: Reduzierung des Papieraufkommens für Ausschüsse
Mainz, 07.11.2014 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat Wiedervorlage in einem halben Jahr.

Der Stadtrat beschließt die Wiedervorlage in einem halben Jahr.

In der Sitzung des Stadtrates am 01.10.2014 hat der Stadtrat einstimmig nachstehenden Antrag beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. eine Zwischenbilanz über die Einführung der iPads für Stadtratsmitglieder im Haupt- und Personalausschuss zu ziehen.*
- 2. sicherzustellen, dass alle Stadtrats- und Ausschussunterlagen tatsächlich im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Dies betrifft insbesondere Tischvorlagen, Berichte und Anlagen. Tischvorlagen sind unmittelbar am nächsten Werktag nach der Ausschusssitzung einzupflegen.*
- 3. Eine weitere Reduzierung des Papierbedarfs wird angestrebt. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:*
 - a. Die Unterlagen zu den Stadtratssitzungen werden (mit Ausnahme der Anträge) grundsätzlich weiterhin nur noch digital zur Verfügung gestellt.*
 - b. Ausschussmitglieder sollen in ihren jeweiligen Ausschüssen individuell entscheiden können, ob sie die Unterlagen digital oder in Papierform beziehen möchten. Hierzu führt jeder Ausschuss eine Abfrage durch, wie dies beispielsweise schon beim Klimaschutzbeirat praktiziert wird. Nicht-Stadtratsmitglieder haben die technischen Voraussetzungen eigenständig sicherzustellen.*
 - c. Die Fraktionsgeschäftsstellen erhalten grundsätzlich für den Stadtrat und die Ausschüsse weiterhin eine Ausgabe in Papierform, die auch zum Ausleihen an Ausschussvertretungen dient. Auf ausdrückliche Erklärung der jeweiligen Fraktionsgeschäftsstelle kann auf eine Übersendung von Unterlagen für Stadtrat und die Ausschüsse abgesehen werden.*
 - d. Weitere Sitzungszimmer (vorrangig: Zimmer 113/Stadthaus und Schönbornsaal/Zitadelle) werden mit WLAN ausgestattet; eine gute und stabile WLAN-Verbindung in den bereits ausgestatteten Räumen im Rathaus ist sicherzustellen (insbesondere Erfurter Zimmer).*

Zu 1.

Seit Einführung der papierreduzierten Sitzungen des Stadtrates ab Januar 2014 kann seitens der Verwaltung ein durchaus positives Resumé gezogen werden. Die Druckkosten, die noch im Jahre 2013 in Höhe von 59.019,32 € angefallen sind, konnten im Jahre 2014 auf zurzeit 25.332,45 € gesenkt werden. Dies bedeutet, dass sich die Investition in die iPads bis zum Jahresende voraussichtlich fast zur Hälfte amortisiert hat.

Auf Grund der durchgeführten Schulungen durch einen professionellen Referenten sowie der Rückmeldungen aus den Reihen des Rates lässt sich eine größtenteils positive Resonanz feststellen.

Zu 2.

Seitens des Hauptamtes wird vor jeder Sitzung darauf geachtet, dass alle Informationen, die für einen reibungslosen Sitzungsablauf notwendig sind, ordnungsgemäß im Ratsinformationssystem freigegeben und zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig hiervon werden wir die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der städtischen Gremien auf das erforderliche Einpflegen der Tischvorlagen hinweisen.

Zu 3.

Die Zielsetzung dieses Abschnittes entspricht auch dem Ziel der Verwaltung.

- a. Die Unterlagen zu den Stadtratssitzungen werden (mit Ausnahme der Anträge) grundsätzlich weiterhin nur noch digital zur Verfügung gestellt. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt.
- b. Die Ausschussmitglieder sollen gebeten werden, in ihrem jeweiligen Ausschuss zu entscheiden, ob sie künftig die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt haben möchten. Sollte die Sitzung, durch einen Vertreter/eine Vertreterin des ordentlichen Mitglieds wahrgenommen werden, müsste dieser/diese (sofern er/sie nicht über einen digitalen Zugang verfügt) die Unterlagen bei der jeweiligen Fraktion einsehen.

Dem Vorschlag, dass die Nicht-Ratsmitglieder in den Ausschüssen die technischen Voraussetzungen eigenständig sicherstellen sollen (BYOD = Bring your own device) schließt sich die Verwaltung uneingeschränkt an.

- c. Das genannte Verfahren wird bereits wie beschrieben durchgeführt und beibehalten.
- d. Sowohl im Rathaus als auch im Stadthaus bzw. in der Zitadelle sind in allen Sitzungsräumen WLAN-Antennen vorhanden. Der gemessene Datenfluss ist in allen Bereichen sehr hoch, so dass sich dieser Teil des Antrages bereits erledigt hat.